

Spezialisten leisten mehr

Versichern beruhigt, lautet einer der zahlreichen Slogans der Branche. Aber nur, solange nichts passiert. Denn im Ernstfall stellen sich dann meist weitere Probleme. Unterversichert? Prämienverzug? Schaden nicht gedeckt? In zahlreichen Fällen ist es dann hilfreich, eine weitere Versicherung zu haben, nämlich eine Rechtsschutzversicherung.

D.A.S. ist der Marktführer in Österreich bei den Spezialisten. „Beim Prämienaufkommen sind wir die Nummer 2“, sagt Vorstandsvorsitzender Franz Kronsteiner im Gespräch mit dem *Verkehr*. Was ihn aber besonders stolz macht: D.A.S. hat auf jeden Fall die Themenführerschaft in Sachen Rechtsschutzversicherung.

Das kommt nicht von ungefähr. Das Unternehmen ist seit 50 Jahren auf dem Markt hierzulande. Bei anderen Universalversicherern rangiert Rechtsschutz unter „ferner liefen“, als Spezialist muss D.A.S. keine Rücksicht nehmen auf andere Sparten im Haus. „Wir können uns auf dieses Thema konzentrieren“, erklärt Kronsteiner. Dem Kunden falle das in mehrfacher Hinsicht auf: Bei Gesetzesänderungen werden sofort neue Deckungskonzepte und Serviceleistungen entwickelt und dem Kunden kommuniziert, unter anderem mit einer zweimal pro Jahr erscheinenden Kundenzeitschrift.

Als Beispiel nennt Kronsteiner die durch die Einführung des Punktführerscheins geänderten Bedingungen. „Früher waren im

künftig eine besonders wichtige Rolle. Abgewichen kann beispielsweise werden bei

- * Mängelrüge,
- * Verkürzung über die Hälfte,
- * Haftung als Gesamtschuldner,
- * Verzugszinsen,
- * Gerichtsstand,
- ...

„Nach außen merkt man derzeit nichts, es gibt keine spektakulären Fälle, aber das ist die Ruhe vor dem Sturm“, formuliert der Vorstandsvorsitzende. Er ist sich sicher, dass einige Verfahren in den nächsten Monaten kommen werden. Dabei kann das „Kleingedruckte“ eine Rolle

tenzgefährdend sein.“ Die Geldstrafen seien nämlich „angezogen“ worden. Ein Beispiel: Lkw-Unfall, das Gericht spricht von fahrlässiger Tötung, bei 70 Tagsätzen je 2.000 Euro macht das 140.000 Euro. „Dazu kommen dann noch die Beratungskosten plus mögliche zivilrechtliche Konsequenzen, nicht zu reden von den Imageschäden.“

Für Kronsteiner ist klar: Der Gesetzgeber wollte mit den neuen Rechtsvorschriften erreichen, dass die Unternehmer Risikoversicherung betreiben. „Vermeiden ist immer besser“, nennt das Kronsteiner. Auf die Frächter und



Im Kfz-Bereich hat jeder eine Haftpflichtversicherung. „Warum dann noch eine Rechtsschutzversicherung?“ Für den Fall, dass beide Streitparteien bei der gleichen Versicherung sind, bietet D.A.S. sogenannte Kollisionsberater. „Eine erweiterte Deckung sollten aber vor allem Vertreter besonders gefährdeter Branchen

überlegen. Beispielsweise sind Sozialbetrug bei zu später Anmeldung oder ein Korruptionsverdacht von den herkömmlichen Polizzen nicht gedeckt.“

Nach all den Ausführungen von Franz Kronsteiner ist man fast geneigt zu sagen: Kein Rechtsschutz? Das ist Risiko pur.



spielen, wesentlicher ist aber jene Änderung, dass nun nicht nur gegen natürliche Personen prozessiert werden kann, sondern auch gegen juristische Personen. „Es kann in vielen Fällen zwei Verfahren geben, es wird jedenfalls teurer.“

Güterbeförderer zählen zu den besonders gefährdeten Branchen

Überall dort, wo eine erhöhte Unfallgefahr besteht, könnte es künftig auch ein zweites Gerichtsverfahren gegen das Unternehmen geben. Im Zentrum stehen daher die Frächter, die Bauwirtschaft, aber auch Lebensmittelindustrie und -handel (verdorben Waren). „Passiert etwa ein Unfall, dann ist der Lkw-Lenker zur Rechenschaft zu ziehen. Das Unternehmen kann aber ebenfalls vor den Kadi zitiert werden, wenn es Aufsichts- oder Arbeitspflichten nicht entsprechend kontrolliert hat.“ Das nennt man dann Organisationsverschulden.

Studien zeigen es immer wieder: Die häufigsten Unfallursachen sind Fahrfehler oder Übermüdung, dann kommt das Thema Überladung, keine oder nicht richtige Ladungssicherung und technische Mängel.

„Die Unternehmen sind natürlich arm dran“, sagt Kronsteiner. Ständig gebe es neue Rechtsvorschriften, der Konkurrenzdruck sei hoch, jetzt komme die Strafbarkeit der Firma zusätzlich aufs Tapet. „Eine falsche Risikokalkulation kann da durchaus existenz-

Spediteure umgemünzt heißt das: regelmäßige Überprüfung von Lkw und Mitarbeitern, Lagerkontrolle und etliches mehr. „D.A.S. bietet nicht nur einen Rechtsschutz an, wir beraten auch unsere Kunden. Wir bieten auch eine kostenlose strafrechtliche Prävention an, dafür stellen wir erfahrene Sachverständige zur Verfügung.“

Rechtsschutz weit verbreitet

Nach Meinung Kronsteiners ist der Rechtsschutz bei Frächtern weit verbreitet, aber „durch das neue UGB besteht Anpassungsbedarf“. Etwa dadurch, dass früher im Ermittlungsverfahren keine Versicherung-Deckung notwendig war, jetzt werde aber auch diese Verfahrensstufe wichtig, „weil ja noch ein zweites Verfahren drohen kann. Das Risiko der Unternehmen steigt, daher muss man schon im Vorstadium alle Möglichkeiten nutzen.“



Verwaltungsstrafrecht die Bagatellfälle nicht gedeckt, das hatte mit dem Tarifsystem der Rechtsanwälte zu tun, daher gab es nur einen Versicherungsschutz bei teuren Verwaltungsstrafen.“ Durch das neue Recht komme aber jetzt die Möglichkeit hinzu: Vormerkdelikt oder nicht? „Daher gilt bei Vormerkdelikten die Bagatellgrenze nicht mehr, das haben wir sofort realisiert“, informiert Kronsteiner.

Das neue Unternehmensgesetzbuch

D.A.S. befasste sich in den vergangenen Monaten intensiv mit dem am 1.1.2007 in Kraft getretenen Unternehmensgesetzbuch (UGB). Das hat verfahrenstechnische Auswirkungen, auch das sogenannte „Kleingedruckte“ bei den allgemeinen Geschäftsbedingungen erfährt markante Änderungen. Neben „zwingenden“ Vorschriften, die auch durch Vertrag nicht geändert werden können, gibt es eine Reihe von Sonderbestimmungen, die durch ausdrückliche vertragliche Vereinbarungen zwischen dem Unternehmer und seinem Vertragspartner abgeändert werden dürfen. Daher spielen aktuelle, allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)